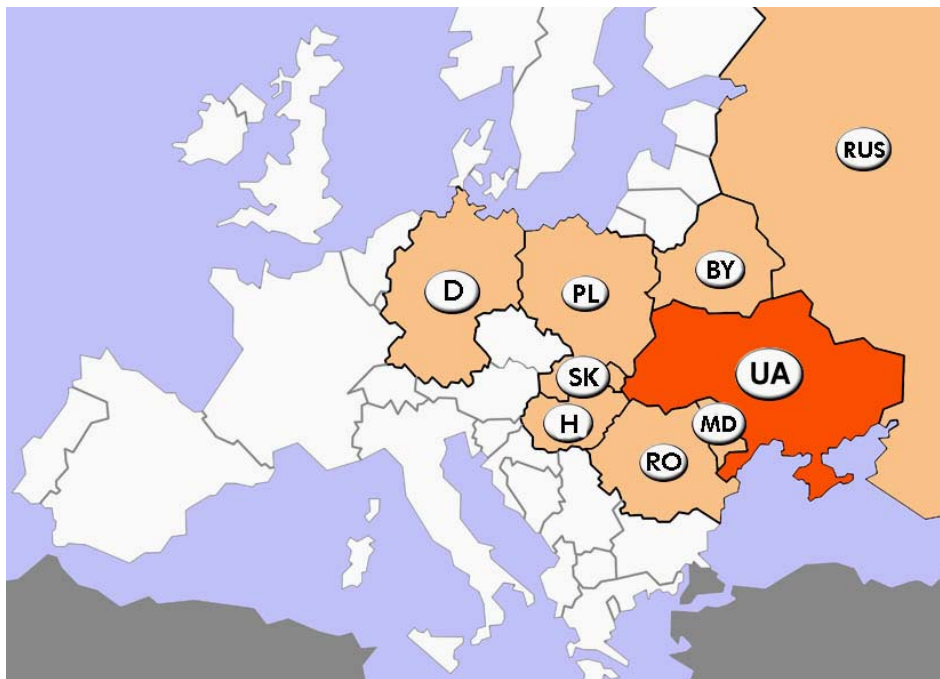




Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland

STANDORT UKRAINE 2005

Fakten • Informationen • Tipps



Zusammengestellt
und
bearbeitet

von

Dr. Victor Dombrowski

Wirtschaftsberater der Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland

Kyiv – Berlin – Köln

- September 2005 -

Inhaltsverzeichnis

Landkarte	2
1. Basisinformationen	3
2. Staatsaufbau	5
3. Wirtschaftliche Entwicklung	8
3.1. BIP: Entwicklung, Struktur, Einflussfaktoren, Ländervergleich	8
3.2. Industrieproduktion: Entwicklung, Struktur, regionale Besonderheiten	11
3.3. Ausländische Investitionen: Registrierung, Schutz, Entwicklung, Struktur	13
3.4. Außenhandel: Entwicklung, Struktur, Ukraine – Deutschland	18
4. Markteintritt in die Ukraine	22
4.1. Unternehmensgründung	22
4.2. Steuersystem	24
4.3. Personal	26
4.4. Arbeitslohn	28
4.5. Grund & Boden, Immobilien	31
5. Links	33

Zusammengestellt und bearbeitet von

Dr. Victor Dombrowski

Wirtschaftsberater der Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland

Tel. 02227 / 921 695

Fax 02227 / 921 725

www.beratung-ukraine.de

e-mail: info@beratung-ukraine.de



Landkarte Ukraine



1. Basis-Informationen

Staatswappen:



Staatsflagge:



Landeskürzel:

UA

Offizielle Sprache:

Ukrainisch

Korrespondenzsprachen:

Ukrainisch, Russisch, Englisch, Deutsch

Fläche:

603.700 qkm

Grenzen:

4.663 km

West-Grenze:

Polen (526 km), Slowakei (97 km), Ungarn (103 km), Rumänien (531 km), Moldawien (939 km)

Nord-Grenze:

Weißrussland (891 km)

Nord- und Ost-Grenze:

Russland (1.576 km)

Süd-Grenze:

Schwarzes und Asowsches Meer als natürliche Grenze

Küstenlinie:

2.782 km

Klima:

mäßiges kontinentales Klima, auf der Südküste des Schwarzen Meeres weiches bis subtropisches Klima

Relief:

70 % Tiefland
25 % Erhöhungen
5 % Gebirge

Bodenschätze: Insgesamt werden ca. 90 Arten abgebaut bzw. gewonnen, u. a. Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Eisenerz, Manganerz, Graphit, Titan, Nickel, Kaolin, Bauxit, Steinsalz, Kalisalz, Uran.

Hauptstadt: Kyiv (2,6 Mio. Einw.)

Großstädte: Charkiv (1,6 Mio. Einw.)
Donezk (1,2 Mio. Einw.)
Dnipropetrowsk (1,1 Mio. Einw.)
Odesa (1,1 Mio. Einw.)
Zaporishja (900.000 Einw.)
Lviv (840.000 Einw.)

Bevölkerung: 47,135 Mio. Einwohner (Juni 2005)

davon:

- städtisch 31,940 Mio. Einwohner
- ländlich 15,194 Mio. Einwohner

Alterstruktur:

- 0 -14 Jahre 15,9 %
- 15 - 64 Jahre 68,7 %
- 65 Jahre und älter 15,4 %

Bevölkerungsdichte: 78 Einwohner/qkm

Bevölkerungswachstum: - 0,4 %

Ethnische Gruppen: Ukrainer (77,8 %), Russen (17,3 %), Belarussen (0,6 %), Moldawier (0,5 %), Krymtataren (0,5 %), Bulgaren (0,4 %), Ungaren (0,3 %), Rumäner (0,3 %), Polen (0,3 %), Andere (2,0 %)

Religionen:

- Ukrainische orthodoxe Kirche Moskauer Patriarchat
- Ukrainische orthodoxe Kirche Kyiwer Patriarchat
- Ukrainische autokephale orthodoxe Kirche
- Ukrainische griechisch-katholische (unierte) Kirche
- Römisch-katholische Kirche
- Protestantismus
- Hebräisch

Sprachen:

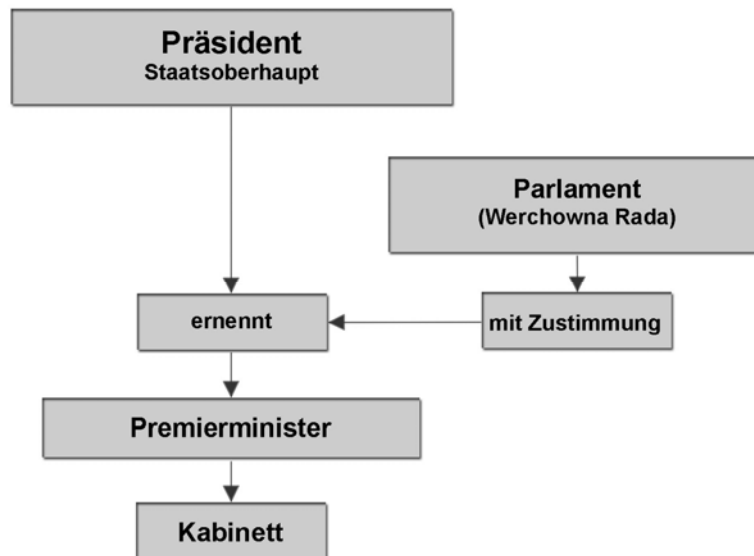
- ukrainisch (West- und Zentral-Ukraine)
- russisch (Ost-Ukraine)
- rumänisch (West-Ukraine)
- polnisch (West-Ukraine)
- ungarisch (West-Ukraine)

2. Staatsaufbau

Unabhängigkeit: seit August 1991 (von der UdSSR)

Verfassung: verabschiedet am 28. Juni 1996

Staatsform: Präsidentialrepublik



Staatsoberhaupt: **Präsident der Ukraine**

Viktor A. Juschtschenko,
gewählt vom Volk am 26.12.2004



Regierungschef:

Premierminister der Ukraine

Jurij I. Jechanurov,
vom Präsidenten ernannt und vom Parlament bestätigt am
22.09.2005



Parlament:

Werchowna Rada der Ukraine

Vorsitzender des Parlaments:

Wolodymyr Lytwyn (Volkspartei)

Zahl der Parlamentarier:

450, davon:
- 225 durch Direktwahl
- 225 durch Parteiliste

Legislaturperiode:

4 Jahre

Struktur des Parlaments: (Juni 2005)

85 Sitze: Ukrajina (Unsere Ukraine)
56 Sitze: Kommunistische Partei
53 Sitze: Partei der Regionen
31 Sitze: Volkspartei
28 Sitze: Sozialistische Partei
24 Sitze: Block von Julia Timoschenko
22 Sitze: Vereinigte Ukraine
22 Sitze: Ukrainische Volkspartei
21 Sitze: Sozial-Demokratische Partei (vereinte)
19 Sitze: Demokratische Ukraine
17 Sitze: Narodnyj Ruch
14 Sitze: Demokratische Initiativen
11 Sitze: Volksdemokratische Partei und „Republik“
27 Sitze: Parteilose Parlamentarier
(7 Parlamentarier arbeiten in der neuen Regierung, damit sind ihre Parlaments-Mandate ungültig)

Mitgliedschaften:

- Vereinte Nationen (seit 1945)
- UNESCO (seit 1954)
- IAEA (seit 1957)
- ILO (seit 1954)
- UPU (seit 1947)
- OSZE, GUS, IMF (seit 1992)
- Europarat (seit 1995)

Administrativ-territoriale Struktur:

Autonome Republik Krym
24 Gebieten (Oblasti):
Winnyzja, Volyn, Dnipropetrowsk, Donezk, Shtyomyr, Zakarpattja, Zaporishshja, Iwano-Frankivsk, Kyiv, Kirowograd, Luhansk, Lviv, Mykolajiw, Odesa, Poltawa, Rivne, Sumy, Ternopil, Charkiv, Cherson, Chmelnyzkyj, Tscherkasy, Tscherniwzi, Tschernihiv.

Administrativ-territoriale Struktur der Ukraine

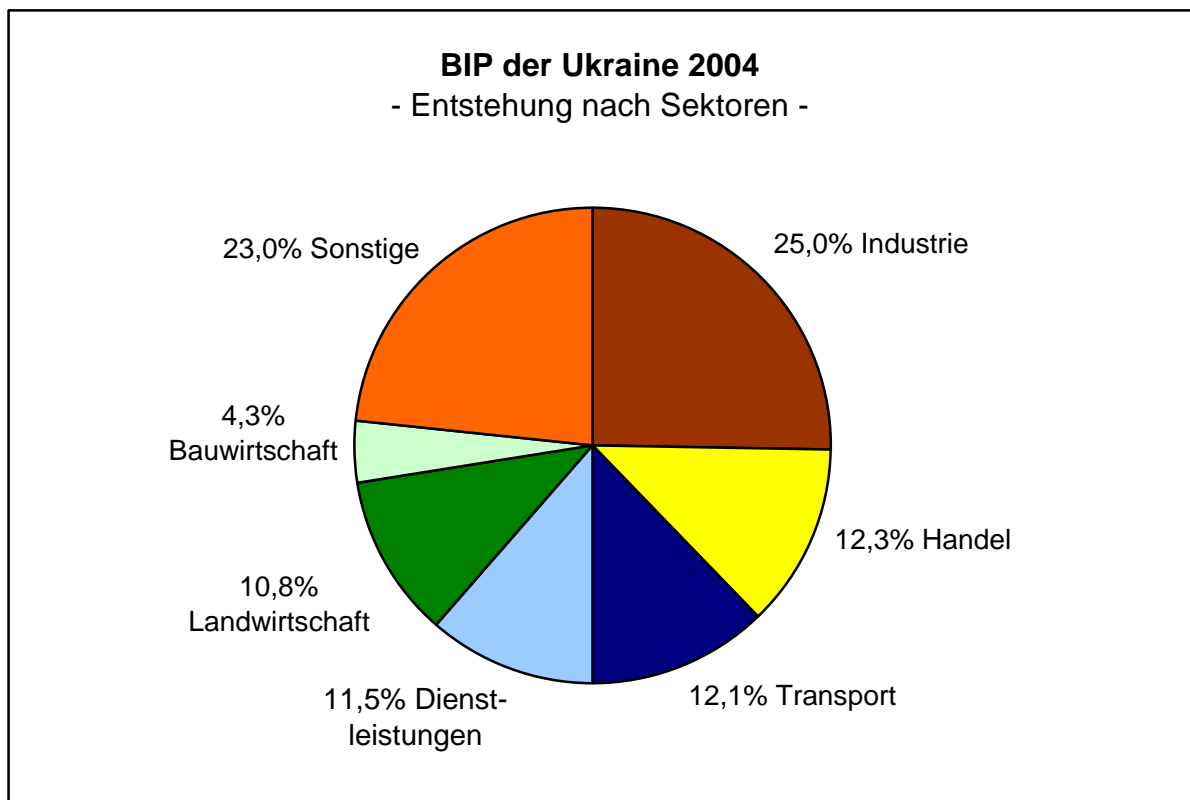


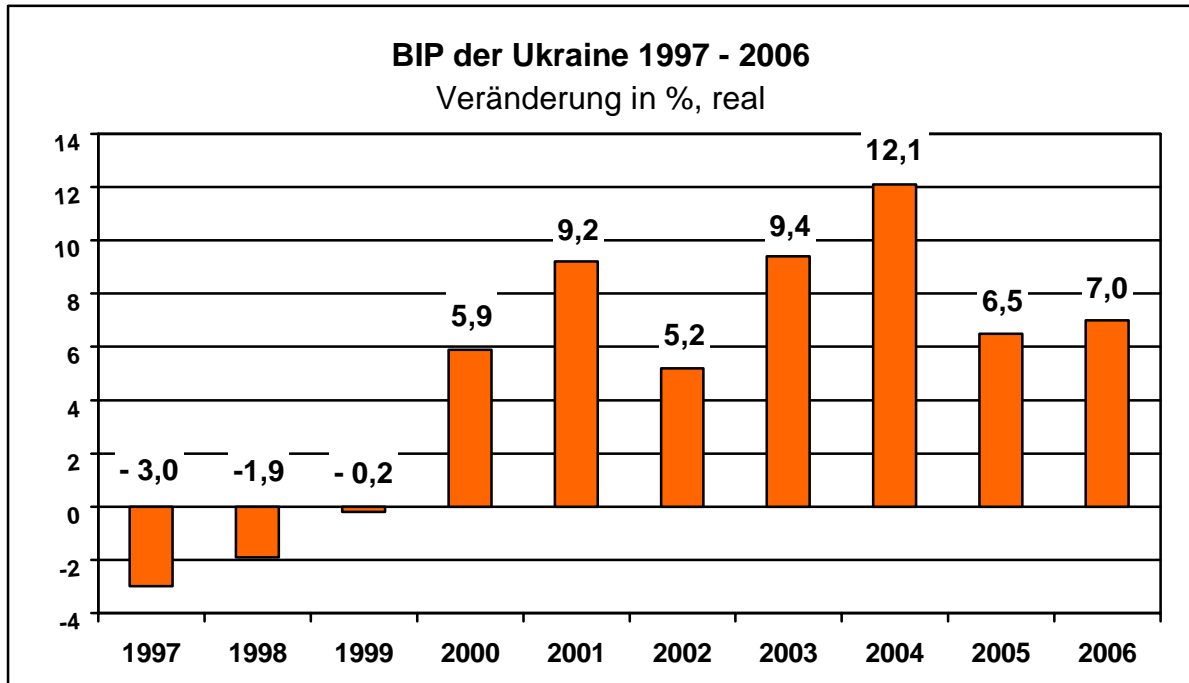
3. Wirtschaftliche Entwicklung

3.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Entwicklung des BIP der Ukraine 2000 – 2004 - nominal -					
Währung	2000	2001	2002	2003	2004
Mrd. UAH	170,1	204,2	225,8	264,2	344,8
Mrd. US\$ *	31,3	38,0	42,4	49,6	64,8
Mrd. EUR *	34,0	42,5	44,9	44,0	52,2

* Umgerechnet nach dem Jahres-Währungskurs der Nationalbank der Ukraine



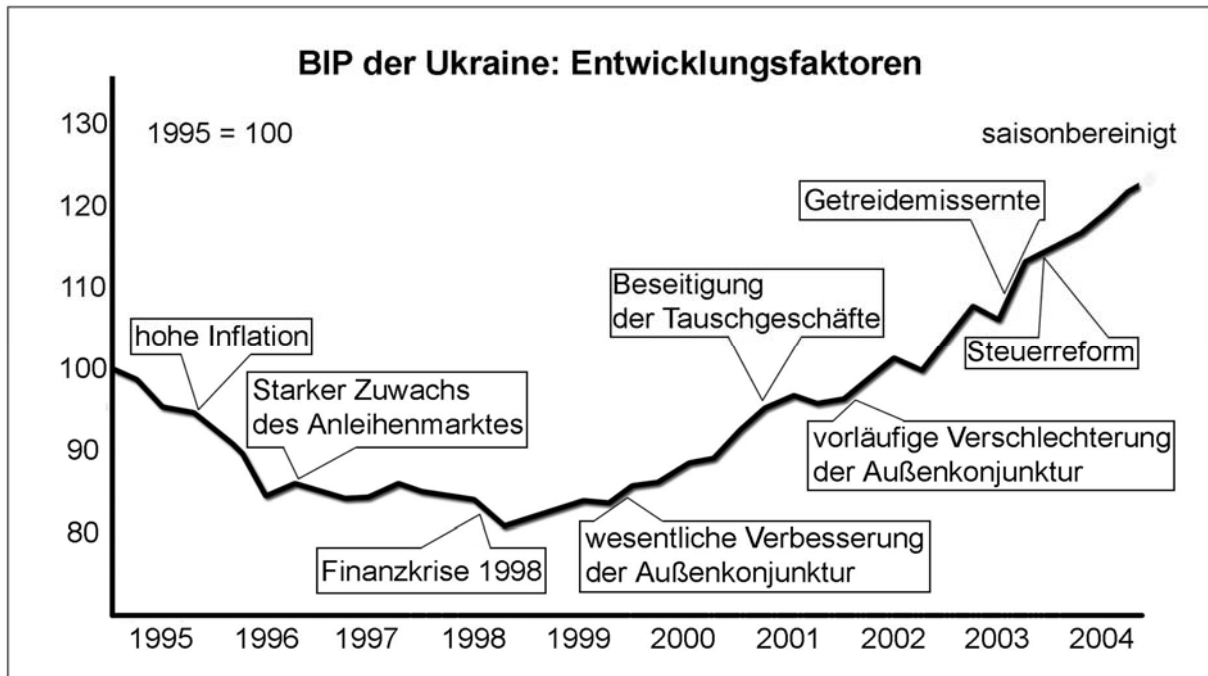
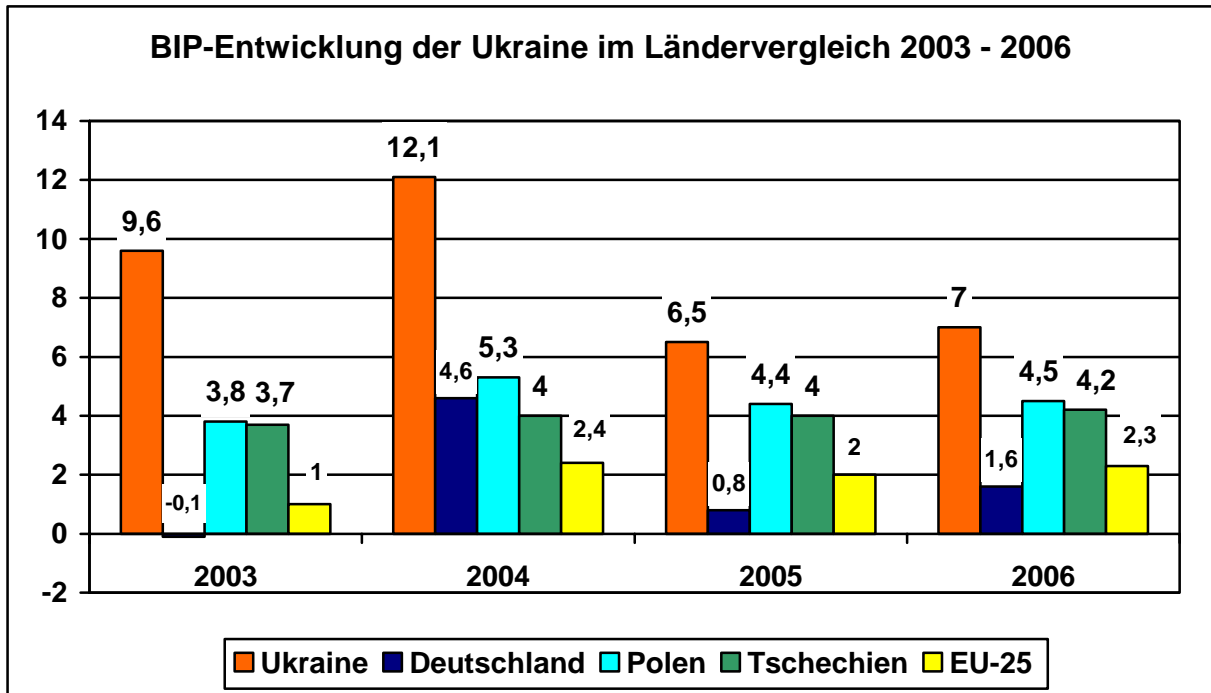


BIP pro Einwohner in der Ukraine 2000 – 2006

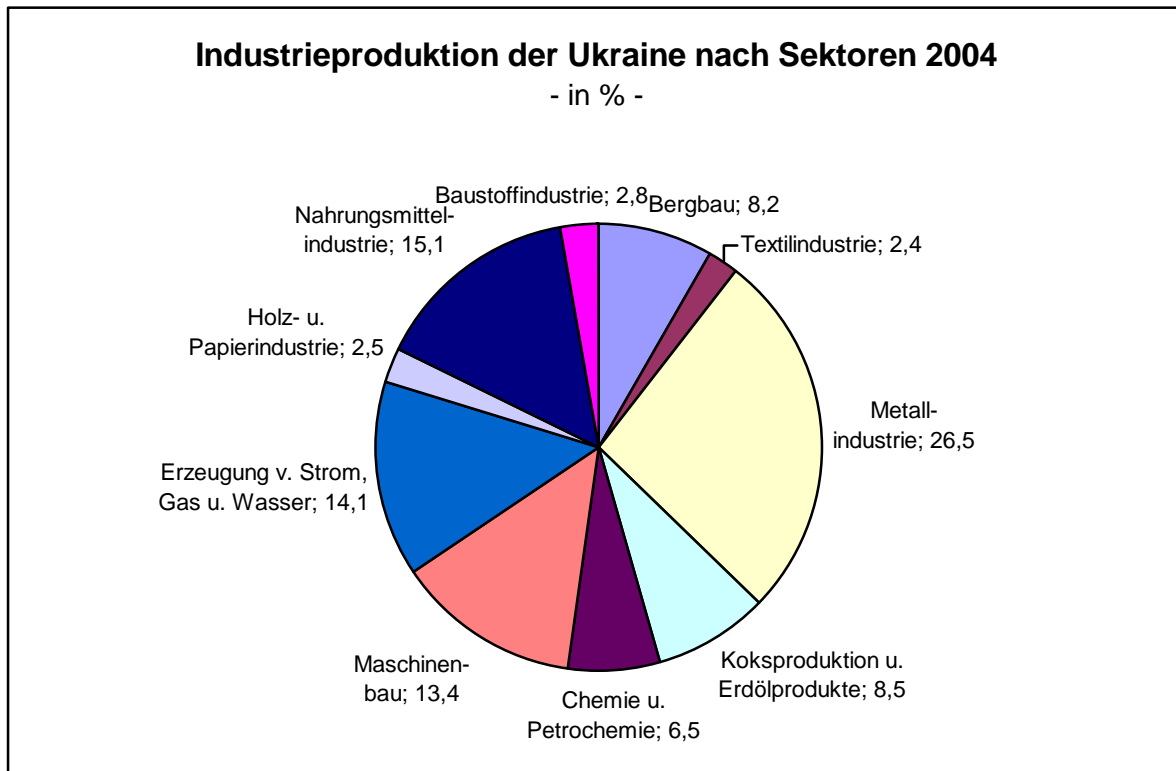
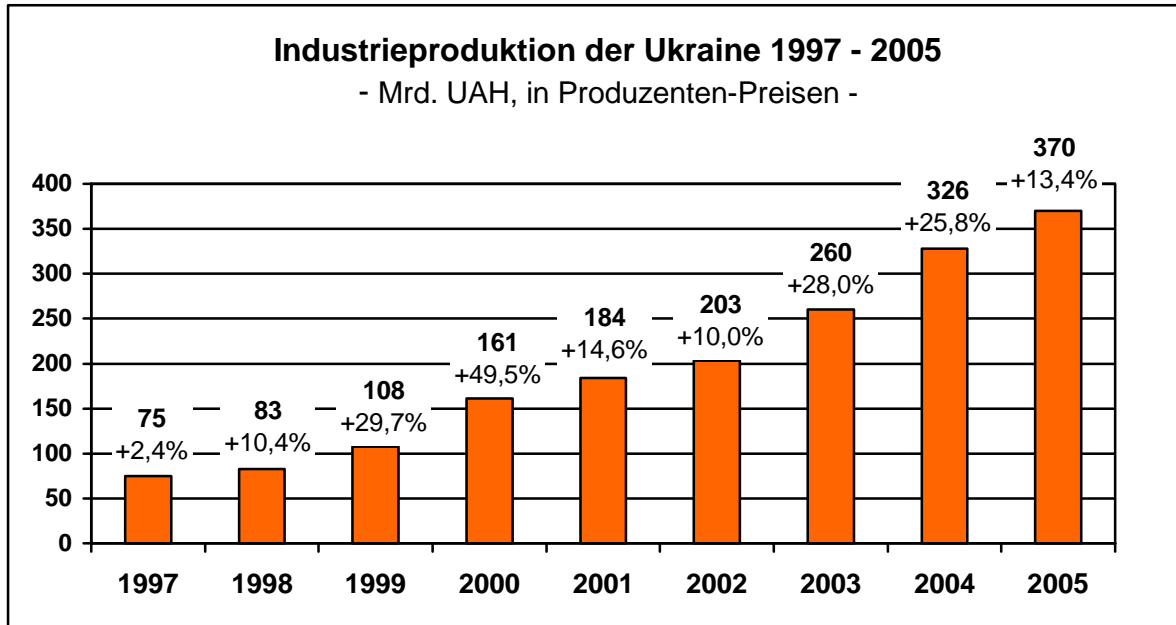
Währung	2000	2001	2002	2003	2004	2005**	2006**
UAH	3.436	4.195	4.685	5.591	7.290	7.830	8.414
US\$*	631	781	881	1.049	1.370	1.478	1.588
Veränd. pro Jahr	+ 31,2%	+ 22,1%	+ 11,7%	+ 19,3%	+ 30,4%	+ 7,4%	+ 7,5%

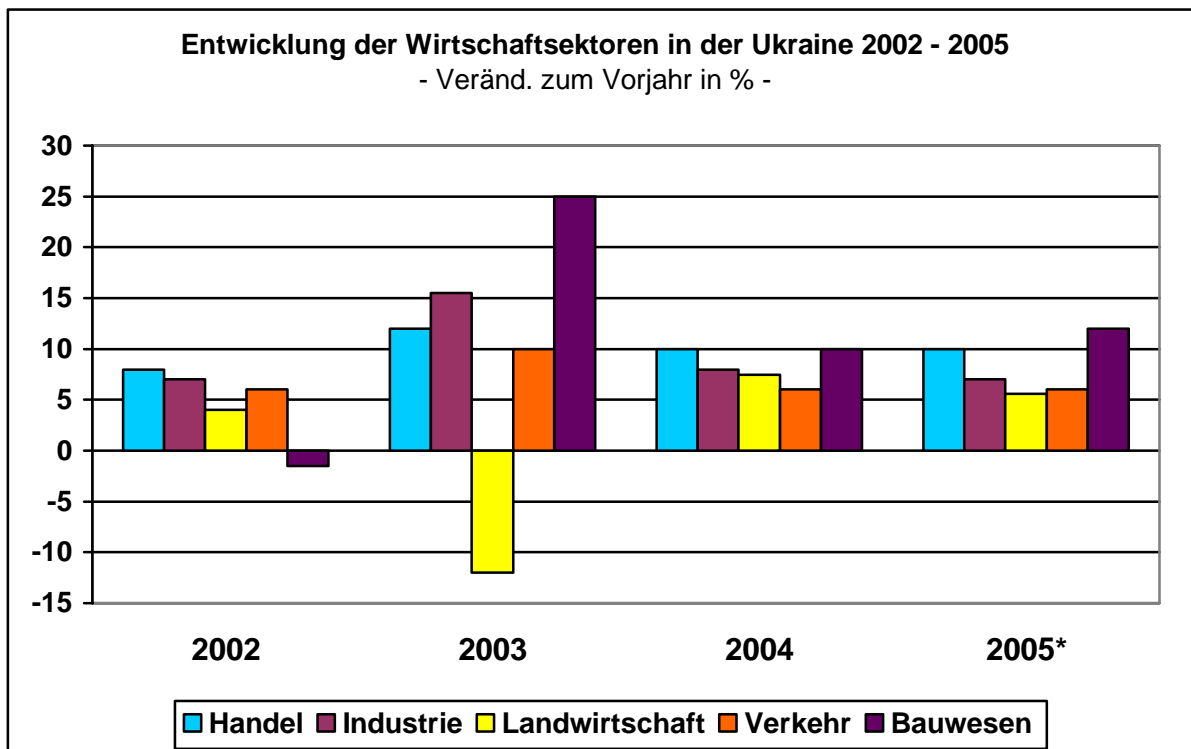
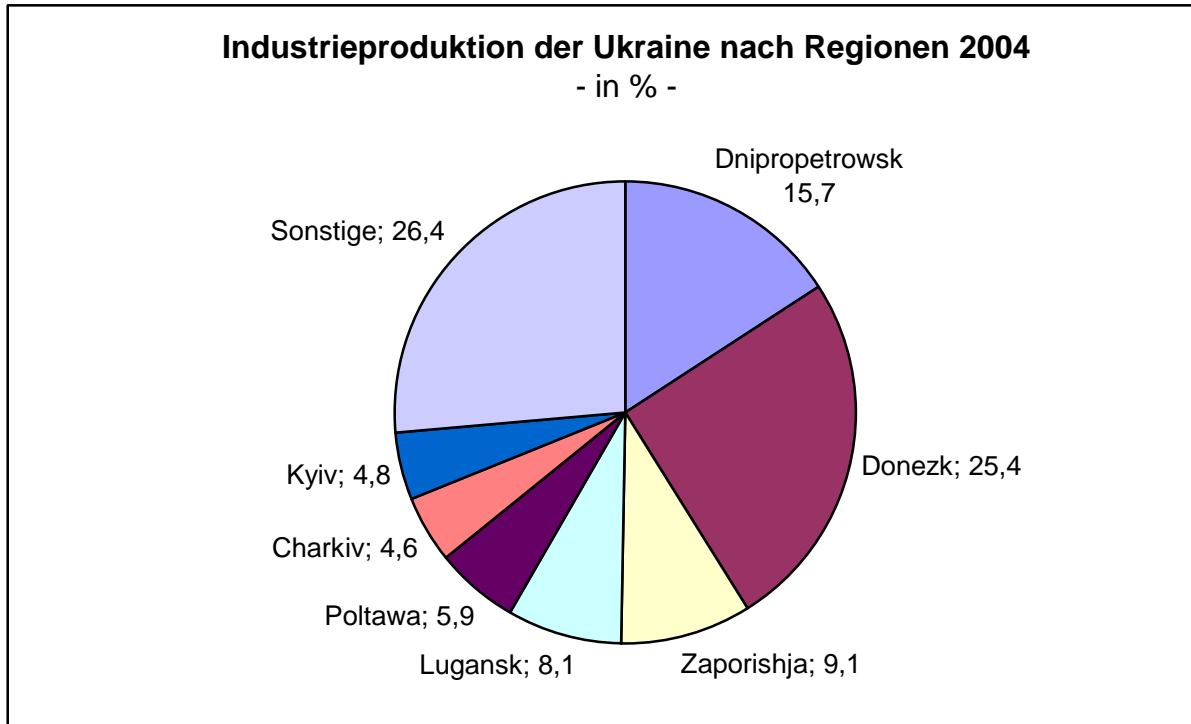
* Umgerechnet nach dem Jahres-Währungskurs der Nationalbank der Ukraine

** Prognose, Verrechnungskurs 1 USD = 5,3 UAH



3.2. Industrieproduktion





* Prognose

3.3. Ausländische Investitionen

Allgemeine Grundlagen für die Tätigkeit ausländischer Investoren

Ausländische Investoren unterliegen in der Ukraine den gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie ukrainischen Unternehmen, d.h. es bestehen die gleichen Voraussetzungen bei:

- Besteuerung
 - Verzollung
 - Lizenzierung
 - Devisenverkehr.
-

Definition „Ausländische Investitionen“

Als „Ausländische Investitionen“ werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die durch ausländische Investoren in der Ukraine in Investitionsobjekte eingebracht werden, um Gewinne oder einen sozialen Zweck zu erzielen.

(Art. 1 des Gesetzes „Über das Regime ausländischer Investitionen“, 19.03.1996).

Formen der ausländische Investitionen:

- Ausländische Währung
 - Ukrainische Währung
 - Immobilien, bewegliche Sachen, Vermögensrechte
 - Aktien, andere Wertpapiere, Beteiligungsrechte
 - Rechte auf geistiges Eigentum
 - Rechte auf die Ausübung von bestimmten Wirtschaftstätigkeiten (z.B. Konzessionsrechte)
- (Art. 2 des Gesetzes „Über das Regime ausländischer Investitionen“, 19.03.1996).
-

Registrierung ausländischer Investitionen

Die Registrierungsvorgehensweise ist in der Verordnung des Ministerrates der Ukraine „Über das Verfahren der staatlichen Registrierung ausländischer Investitionen“ (07.08.2006) vorgegeben.

Unterlagen für die Registrierung:

1. Bestätigung über das Vorhandensein ausländischer Investitionen inkl. des Vermerkes der Steuerbehörde betreffs der Bilanzaufnahme von Investitionen
2. Unterlagen betreffs der Form der Investitionen
3. Bestätigung des Wertes der Investitionen
4. Bestätigung über die Anzahlung der Registrierungsgebühr.

Beschränkungen der Tätigkeit ausländischer Investoren

Bankwesen:

- Der ausländische Investor muss als juristische Person in der Ukraine registriert werden
- Die Gründung einer Bank mit ausländischem Kapital bedarf der Genehmigung der Nationalbank der Ukraine
- Eine Beteiligung in Höhe von mehr als 10% an einer bestehenden Bank bedarf der Genehmigung der Nationalbank der Ukraine.

Versicherungswesen:

- Der ausländische Investor muss als juristische Person in der Ukraine registriert werden.

Wirtschaftsprüfungswesen:

- Als Wirtschaftsprüfer darf nur ein ukrainischer Bürger mit entsprechender Qualifikation tätig werden.

Informationswesen:

- Begrenzungen und Genehmigungsbedarf bei Beteiligungen im Bereich Massenmedien

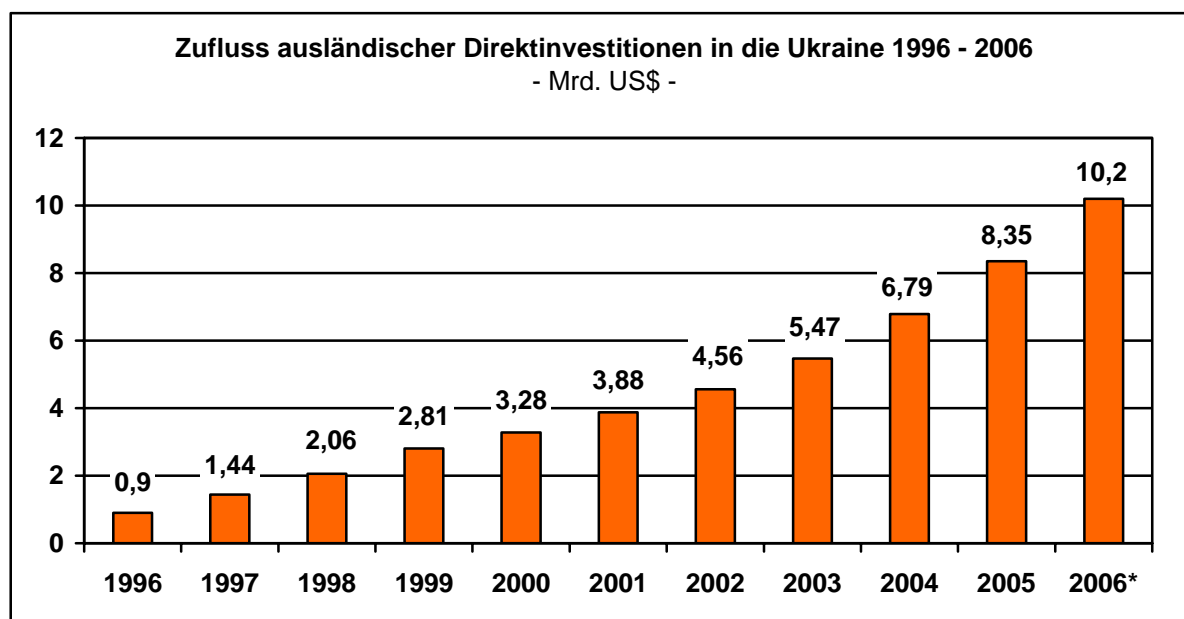
Erwerb landwirtschaftlichen Flächen:

- Ausländische natürliche sowie juristische Personen dürfen keine landwirtschaftlichen Flächen in der Ukraine erwerben

Schutz der Rechte ausländischer Investoren

Die Rechte ausländischer Investoren in der Ukraine werden durch die Gesetzgebung entsprechend garantiert und geschützt:

- Garantie gegen Änderungen der Gesetzgebung
- Schutz gegen Zwangsenteignung
- Entschädigungsgarantie
- Garantie bei der Beendigung der Tätigkeit in der Ukraine
- Garantie für den Gewinntransfer.



* Prognose

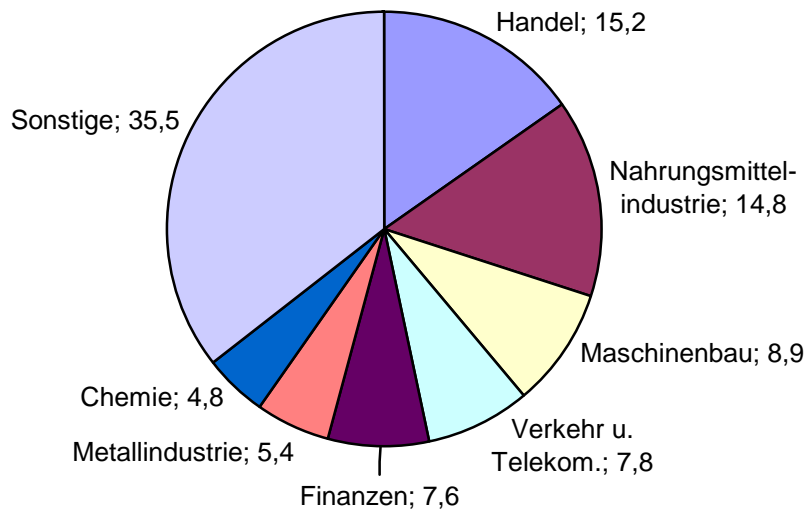
Ausländische Direktinvestitionen in der Ukraine nach Ländern

- Stand: 01.01.2005 -

	Mio. USD	%
Gesamt	8.353,9	100,0
davon:		
- USA	1.153,7	13,8
- Zypern	1.035,6	12,4
- Verein. Königreich	895,9	10,7
- Deutschland	631,6	7,6
- Niederlande	548,3	6,6
- Jungferninseln (GB)	543,8	6,5
- Russland	457,5	5,5
- Schweiz	411,3	4,9
- Österreich	345,6	4,1
- Polen	192,3	2,3
- Ungarn	179,1	2,1
- andere	1.959,2	23,5

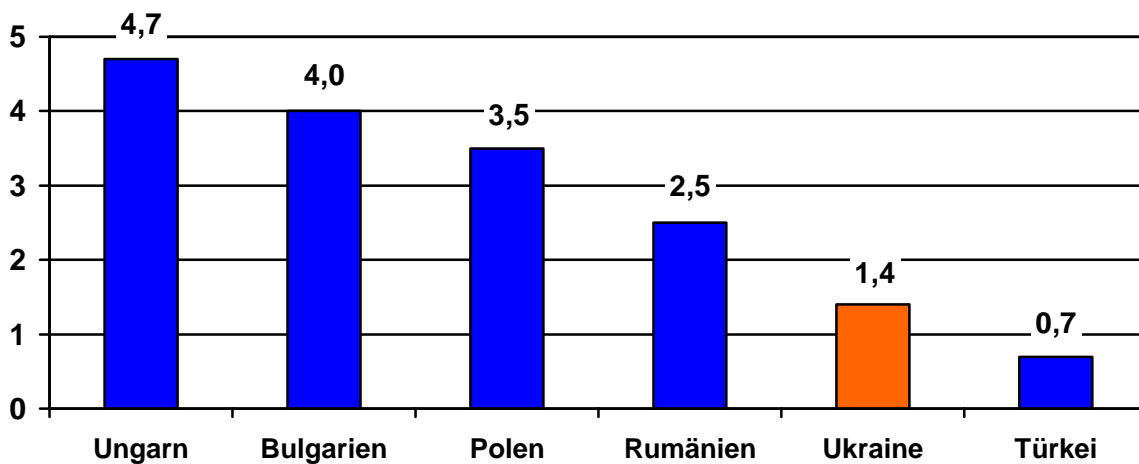
Ausländische Direktinvestitionen in der Ukraine nach Branchen zum 01.01.2005

- in % -



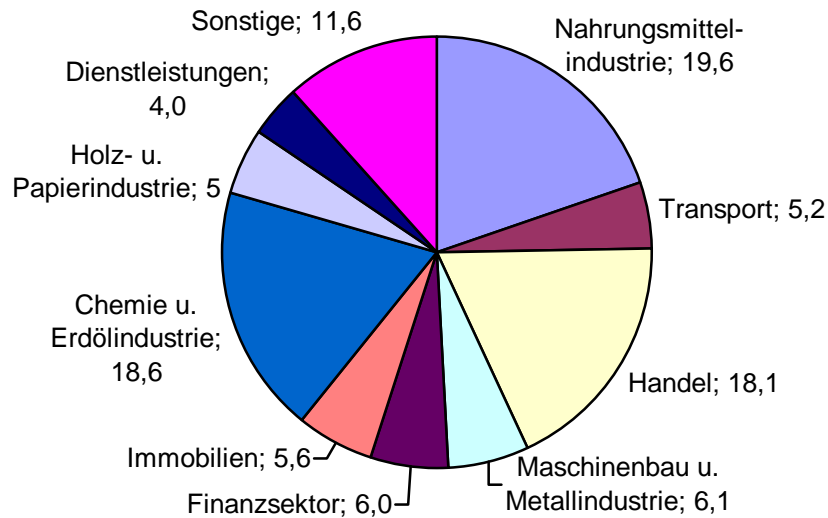
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen im Ländervergleich 1993 - 2004

- in % des BIP -



Deutsche Direktinvestitionen in der Ukraine nach Branchen zum 01.01.2005

- in % -



Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ausländische Investoren

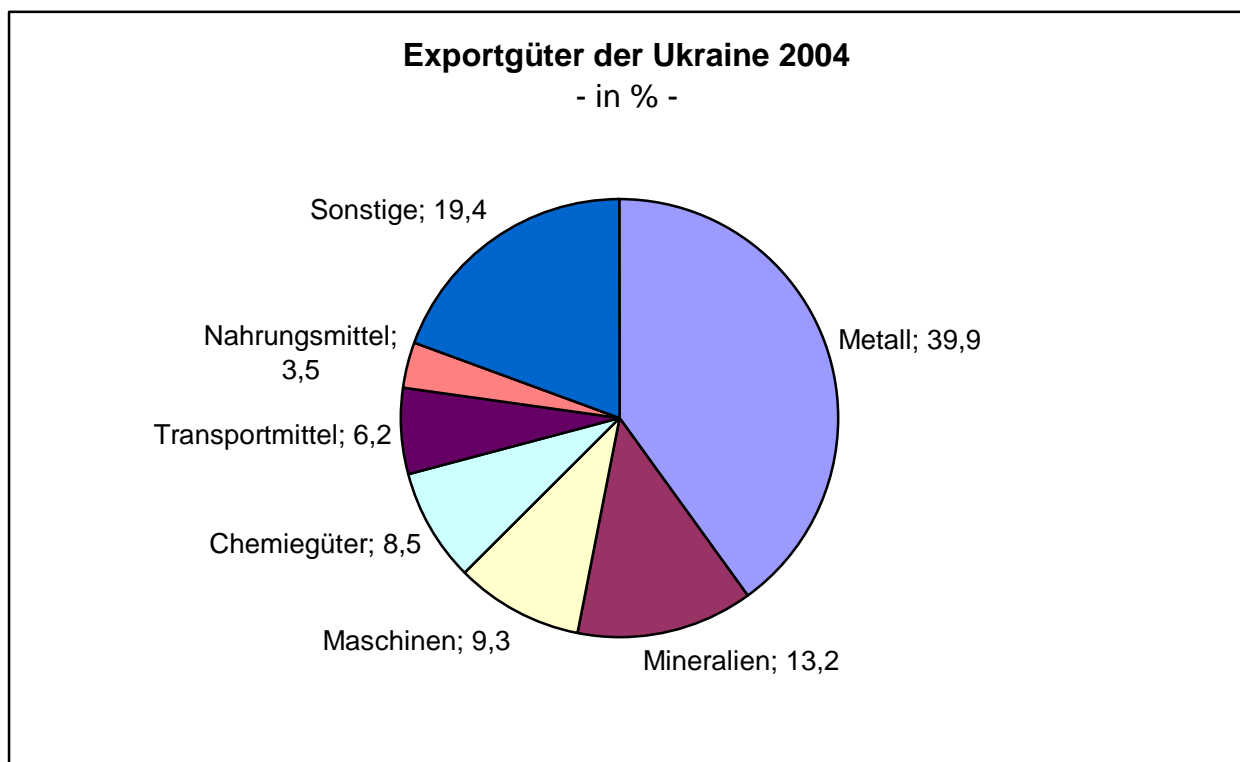
Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit ausländischer Investoren in der Ukraine ist eines der Hauptziele des ukrainischen Präsidenten und der neuen ukrainischen Regierung.

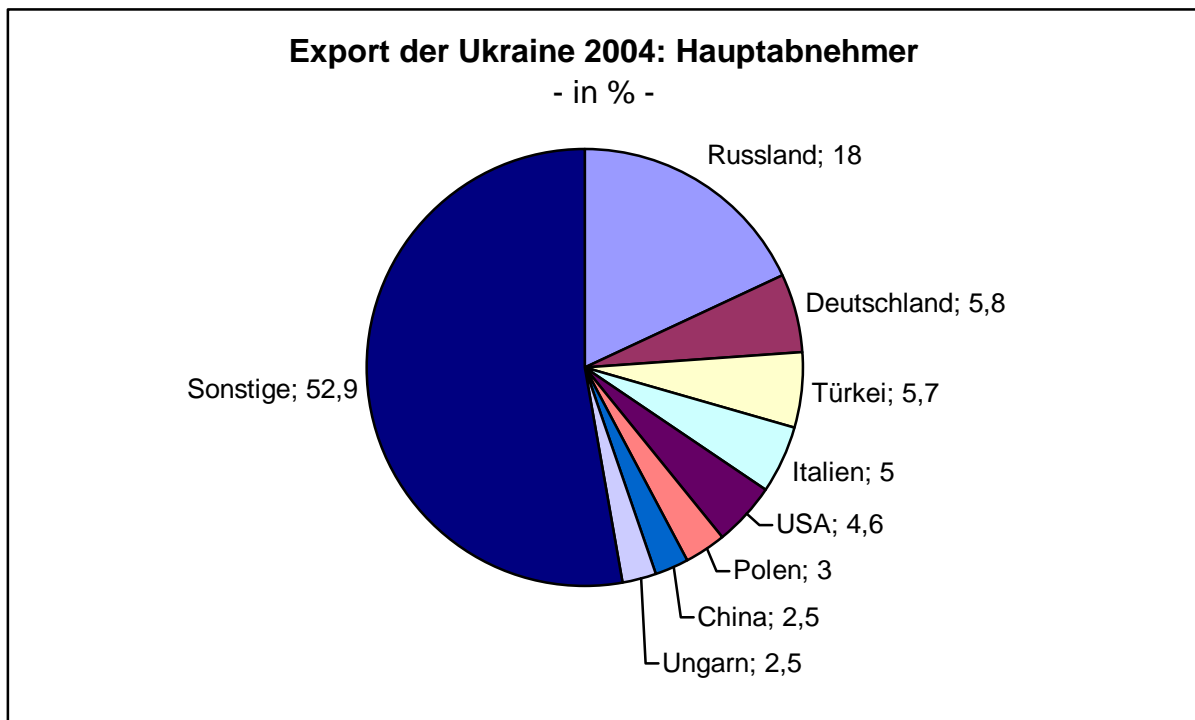
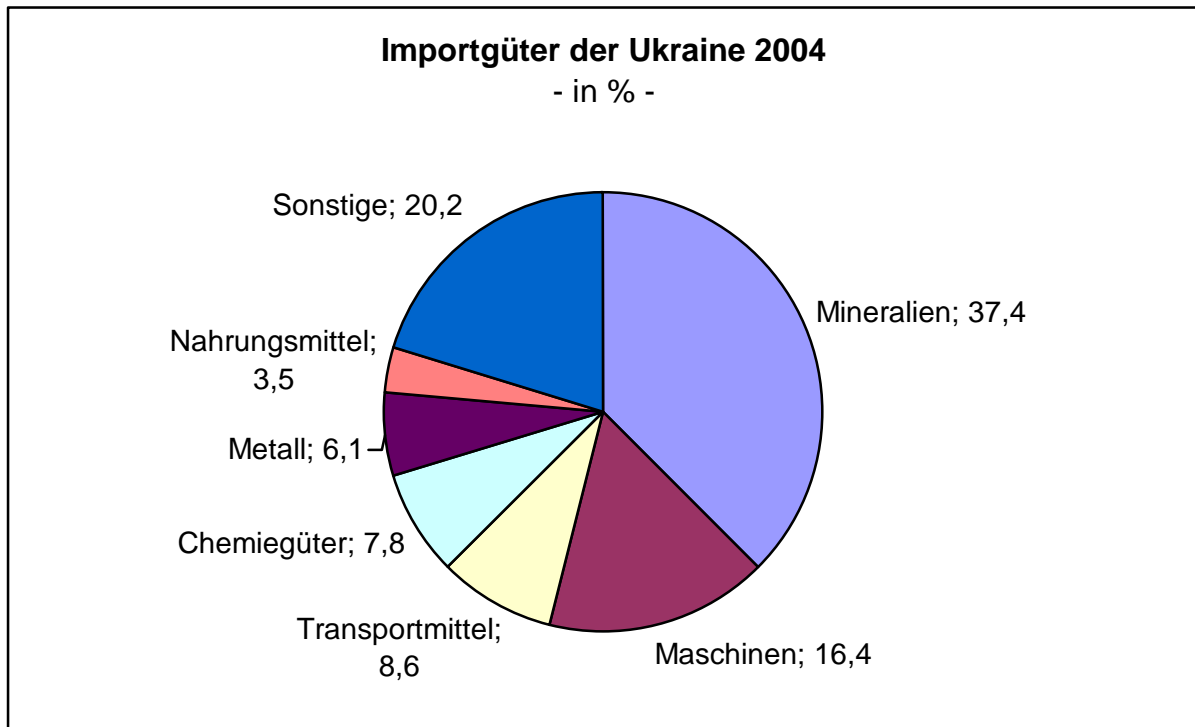
Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen:

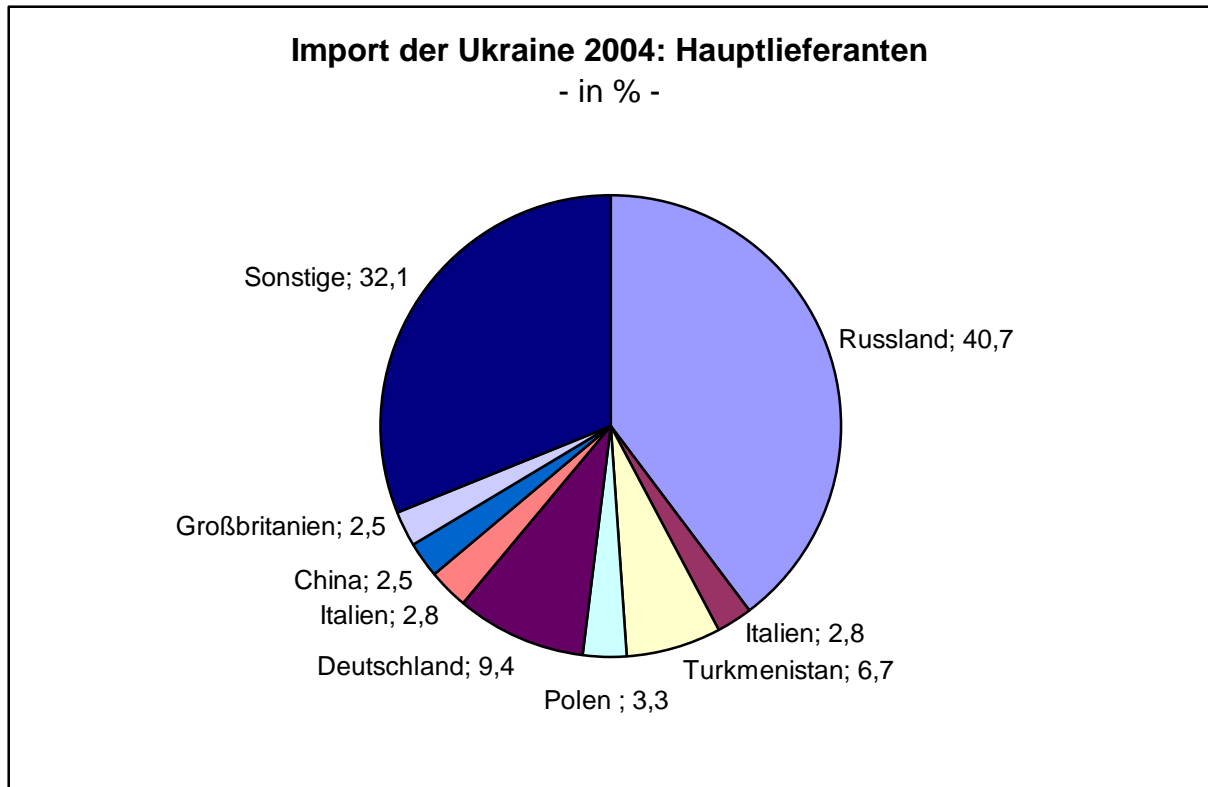
- Änderungen der Gesetzgebung für den Eintritt in die WTO
- Gründung des Ukrainischen Zentrums für die Förderung ausländischer Investitionen
- Vereinfachung der Prozedere bei geschäftlichen Neugründungen
- Verbesserung der Gesetzgebung im Bereich „Privates Eigentum“
- Reform des Kommerziellen Rechtes
- Verabschiedung des Gesetzes über die Wertpapiere (Schutz der Aktionäre)
- Einführung von internationalen Standards für Buchführung und Audit (IFRS)
- Reform der Steuersystems (Sozialabgaben, MwSt., Zolltarife, etc.)
- Transfer moderner Technologien in die Basisbranchen der Ukraine
- Kampf gegen Korruption.

3.4. Außenhandel

Außenhandel der Ukraine 2002 – 2004						
Berichtsmerkmal	2002	Veränd. 02/01	2003	Veränd. 03/02	2004	Veränd. 04/03
	Mrd. USD	%	Mrd. USD	%	Mrd. USD	%
Einfuhr	17,0	+7,6	23,0	+35,3	29,0	+26,1
Ausfuhr	18,0	+10,4	23,1	+28,3	32,7	+41,6
Saldo	+1,0		+0,1		+3,7	



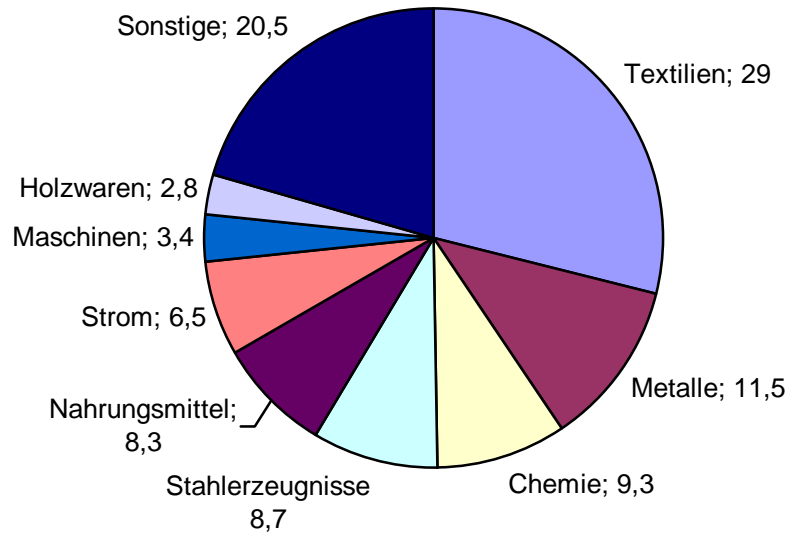




Außenhandel Deutschland - Ukraine 2002 – 2004						
Berichtsmerkmal	2002	Veränd. 02/01	2003	Veränd. 03/02	2004	Veränd. 04/03
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Einfuhr	761	-10,8	743	-2,4	972	+30,9
Ausfuhr	2.285	+12,8	2.591	+13,3	2.975	+14,8
Saldo	+1.524		+1.847		+2.002	

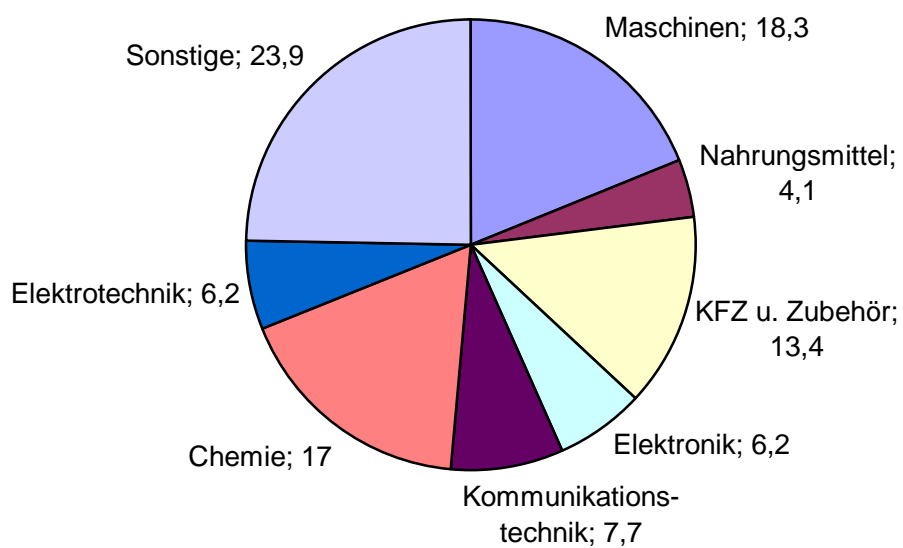
Ukrainische Exporte nach Deutschland 2004

- nach Warengruppen in % -



Import aus Deutschland in die Ukraine 2004

- nach Warengruppen in % -



4. Markteintritt in die Ukraine

4.1. Unternehmensgründung

Gesellschaftsformen: Nach der ukrainischen Gesetzgebung sind folgende Gesellschaftsformen erlaubt:

1. Vollgesellschaft

(die Gesellschafter haften mit ihrem persönlichen Vermögen; vergleichbar mit der Handelsgesellschaft nach deutschem Recht)

2. Kommanditgesellschaft

(vergleichbar mit einer Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht)

3. GmbH

(die Gesellschafter haften nur in Höhe des Vermögens der Gesellschaft). Die ukrainische Kurzform der GmbH ist TOV.

4. Aktiengesellschaft

(Stammkapital wird durch den Aktienverkauf aufgebaut. Haftung nur im Rahmen des AG-Vermögens festgelegt).

In der Ukraine sind folgende AG-Formen erlaubt:

ZAT: geschlossene AG (Aktien der ZAT werden nur von den AG-Gründer gehalten und an die Börse nicht gehandelt)

VAT: offene AG (Aktien werden öffentlich gezeichnet und an der Börse gehandelt).

Verbreitete Gesellschaftsformen:

- GmbH (TOV)
- AG (ZAT und VAT)

Vollgesellschaften und Kommanditgesellschaften sind aufgrund dessen, dass nach der ukrainischen Gesetzgebung keine steuerlichen Vorteile für Gesellschafter bestehen, in der Ukraine kaum verbreitet.

Stammkapital:

GmbH (TOV):

Mindeststammkapital für die Gründung einer GmbH (TOV) in der Ukraine muss dem Äquivalent von 100 gesetzlich festgelegten Mindestgehältern entsprechen, z. Zt. 26.200 UAH oder ca. 4.370 EUR.

AG (ZAT und VAT):

Mindeststammkapital für die Gründung einer AG in der Ukraine muss dem Äquivalent von 1.250 gesetzlich festgelegten Mindestgehältern entsprechen, z. Zt. 327.500 UAH oder ca. 54.600 EUR.

Gründungsschritte:

1. Vorbereitung eines Beschlusses über die Gründung einer Gesellschaft nach ukrainischer Gesetzgebung
2. Erstellung einer Satzung der zu gründender Gesellschaft
3. Eröffnung einer Konto für die Gesellschaft
4. Einzahlung von mindestens 50 % des definierten Stammkapitals
5. Eintragung in das Handelsregister
6. Anmeldung:
 - beim staatlichen Komitee für Statistik
 - bei der Steuerbehörde
 - beim Finanzamt
 - beim staatlichen Rentenfonds
 - beim Arbeitsamt
 - bei der Sozialversicherung.

Empfehlung / Tipps:

Beim Markteintritt in die Ukraine, bei Gründung einer Gesellschaft oder Eröffnung einer Repräsentanz bzw. Filiale vor Ort wenden Sie sich bitte an ein auf das Land spezialisiertes Beratungsunternehmen oder an ein bekanntes Rechtsanwaltsbüro vor Ort.

Sie können sich auch direkt an uns wenden.
Wir helfen Ihnen, eine optimale Vorgehensweise für Ihren Markteintritt in die Ukraine zu entwickeln und betreuen Ihre Unternehmung direkt vor Ort.

4.2. Steuersystem

Zwei Steuerebenen: Das Steuer- und Abgabesystem in der Ukraine besteht aus zwei Ebenen: der nationalen Besteuerung und der örtlichen Besteuerung.

Nationale Steuern:

- Unternehmensgewinnsteuer
- Mehrwertsteuer
- Einkommensteuer
- Akzisen
- Einfuhr- und Ausfuhrzölle
- Bodensteuer
- Kfz-Steuer
- Gewerbesteuer.

Nationale Abgaben:

- Abgaben für die Nutzung von bestimmten natürlichen Ressourcen
- Abgaben für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- Abgaben für die Umweltbelastung
- Beiträge zum Rentenfonds
- Beiträge zum Sozialversicherungsfonds.

Örtliche Steuern:

- Werbesteuer
- Kommunalsteuer.

Unternehmensgewinn-Steuer: Der Steuersatz für alle Gewinne ukrainischer Unternehmen beträgt 25 %.

Besteuerung von Auslandsunternehmen: Besteuert werden:

- die in der Ukraine erwirtschafteten Erträge
- die ausgeschütteten Dividenden durch Beteiligungen an ukrainischen Unternehmen (Repatriierungssteuer).

Der Steuersatz beträgt 15 %.

Mehrwertsteuer: Der Steuersatz beträgt 20 %.
Der Mehrwertsteuer ist monatlich abzuführen.

Akzisen: Akzispflichtige Waren:

- Äthylalkohol und -erzeugnisse
- Bier
- Tabakwaren
- Kfz
- Erdölprodukte.

Der Akzisansatz ist von Warenwert oder -menge abhängig.
Die Akzisen werden monatlich abgeführt.

Sozialabgaben des Arbeitgebers:

Der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung beträgt rd. 37 % des Bruttoehaltes, davon:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - Rentenfond | 32,0% |
| - Beschäftigungsfond | 1,9% |
| - Sozialversicherung | 2,9% |
| - Sozialversicherung für Arbeitsunfälle: | 0,2 - 13,8%
(je nach Branche). |

Sozialabgaben des Arbeitnehmers (vom Bruttoehalt):

- | | |
|----------------------|-------|
| - Rentenfond | 2,0% |
| - Beschäftigungsfond | 0,5% |
| - Sozialversicherung | 0,5%. |

Empfehlung / Tipps:

Beim Markteintritt in die Ukraine, bei Gründung einer Gesellschaft oder Eröffnung einer Repräsentanz bzw. Filiale vor Ort wenden Sie sich bitte an ein auf das Land spezialisiertes Beratungsunternehmen oder an ein bekanntes Rechtsanwaltsbüro vor Ort.

Sie können sich auch direkt an uns wenden.
Wir helfen Ihnen, eine optimale Vorgehensweise für Ihren Markteintritt in die Ukraine zu entwickeln und betreuen Ihre Unternehmung direkt vor Ort.

4.3. Personal

Ausbildungsniveau: Das Ausbildungsniveau des Personals in der Ukraine ist eine der besten im Raum der ehemaligen Sowjetunion. Besonders groß ist der Anteil von technischen Berufen.

In den letzten Jahren haben Hochschulabsolventen verstärkt eine zusätzliche Ausbildung bzw. Fortbildung im Ausland absolviert und verfügen über sehr gute Fremdsprachkenntnisse.

Personalsuche: Um qualifiziertes Personal für Führungspositionen zu bekommen, empfehlen wir die Personalvermittlungsagenturen vor Ort zu kontaktieren. Die Agenturen verfügen über die entsprechenden Personaldaten und sind mit dem Procedere vertraut.

Die weitere Personalsuche findet, wie üblich, durch Anzeigen, staatliche Beschäftigungsdienste, Hochschulen, etc. statt.

Arbeitsvertrag: Arten des Arbeitsvertrags:

- unbefristeter Vertrag
- befristeter Vertrag (für einen festgelegten Zeitraum)
- projektbezogener Vertrag (nur für eine bestimmte Arbeit und Zeit).

Vorgeschriebene Vertragsstruktur:

- Rechte und Pflichten
- Haftung
- Arbeitsorganisation
- Vertragsdauer
- Auflösung des Vertrages.

Probezeit: Es ist möglich, eine Probezeit im Arbeitsvertrag zu definieren:

- für Festangestellte: bis zu drei Monate
- für Arbeitnehmer: bis zu einem Monat.

Bei Vorliegen mangelnder Qualifikation darf der in der Probezeit befindliche angestellte Arbeitnehmer gekündigt werden.

Arbeitszeit: Die Arbeitswoche beträgt in der Ukraine 40 Stunden. Überstunden sind zulässig, maximal bis 120 Stunden pro Jahr. Hinsichtlich der Vergütung siehe Pkt. 4.5. („Arbeitslohn“). Bei Bedarf werden Leistungen auch außerhalb der vorgeschriebenen Arbeitszeiten erbracht.

Für das Führungspersonal gilt ein „nicht normierter Arbeitstag“.

Urlaub:

Gesetzlich vorgesehene Urlaubsarten:

- Jahresurlaub (als Haupturlaub)
- Zusatzurlaub (bei Schwerarbeit, Studium, Mutterschaft etc.)

Die Dauer des Jahresurlaubs beträgt 24 Tage, ohne Feiertage.

Ein Arbeitnehmer hat das Recht auf vollen Jahresurlaub erst nach sechs Monaten ununterbrochener Tätigkeit.

Der Jahresurlaub kann auch geteilt werden. Dabei muss aber ein Teil mindestens 14 Tage betragen.

Kündigung:

Die Kündigungsgründe durch den Arbeitsgeber sind im Kodex der Gesetze über die Arbeit definiert. Dabei muss der Arbeitsgeber den Arbeitnehmer über die Kündigung mindestens zwei Monate vorher informieren.

Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer ist jederzeit möglich, jedoch mindestens zwei Wochen vor Beendigung der Tätigkeit und in einer schriftlichen Form (bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag).

Die vorzeitige Kündigung (bei einem befristeten Arbeitsvertrag) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.

Streitigkeiten:

Über Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden die Kommission zur Regelung der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten oder das Gericht.

Ausländischer Personal:

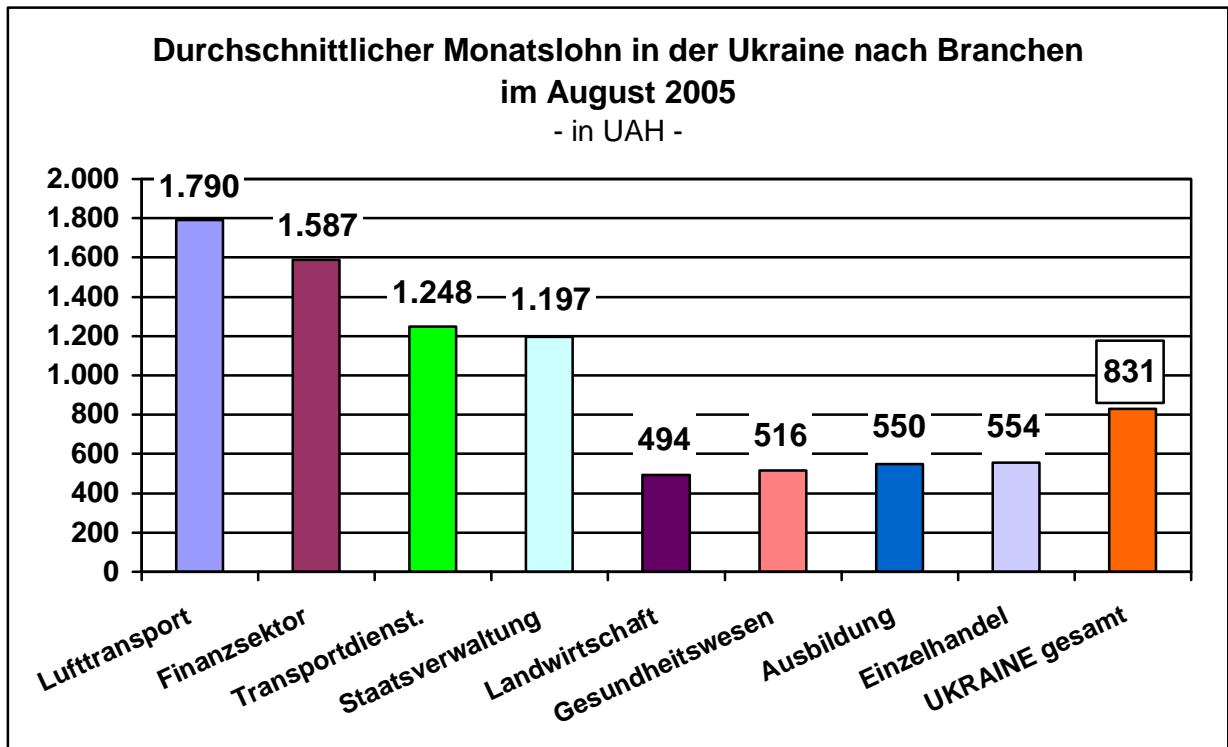
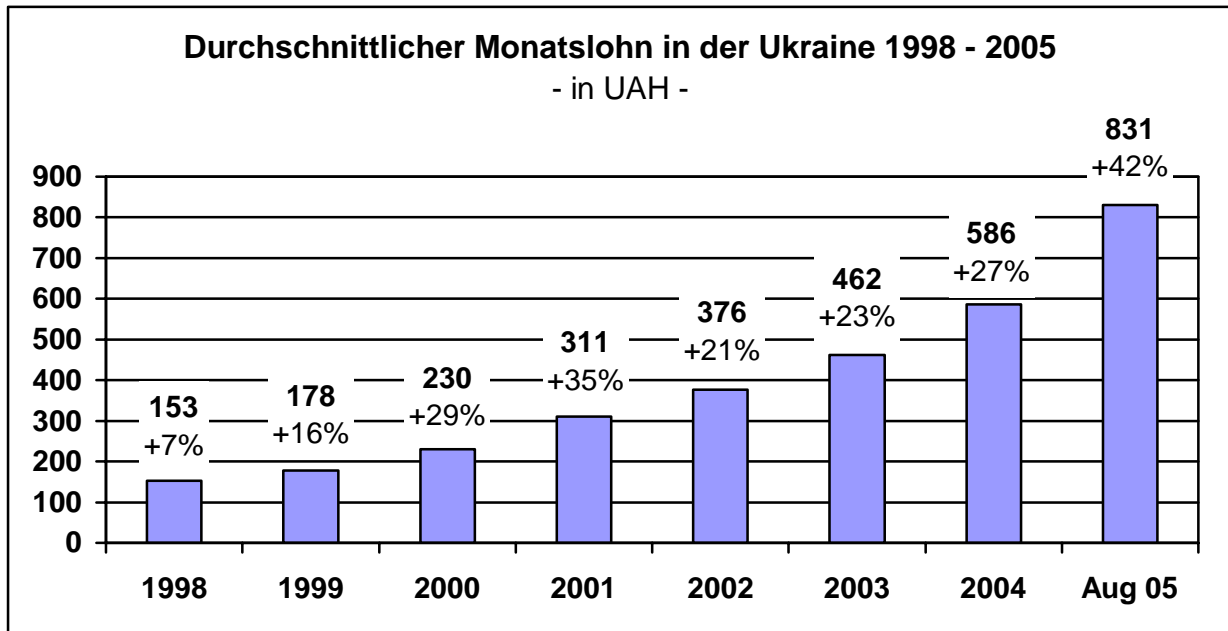
Die Einstellung ausländischen Personals erfolgt durch Ausstellung eines Arbeitsvisum (für die Dauer bis zu einem Jahr) und einer Arbeitserlaubnis (erstellt durch die staatliche Arbeitsbeschaffungsstelle).

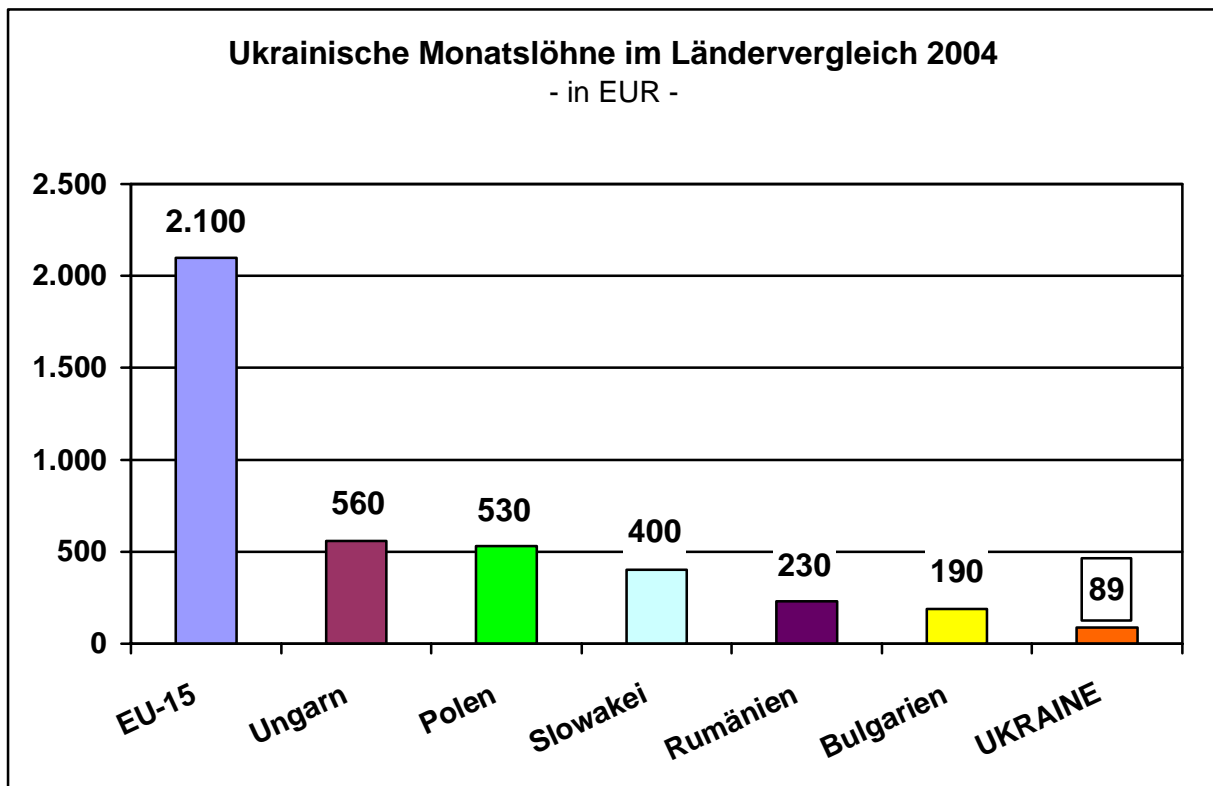
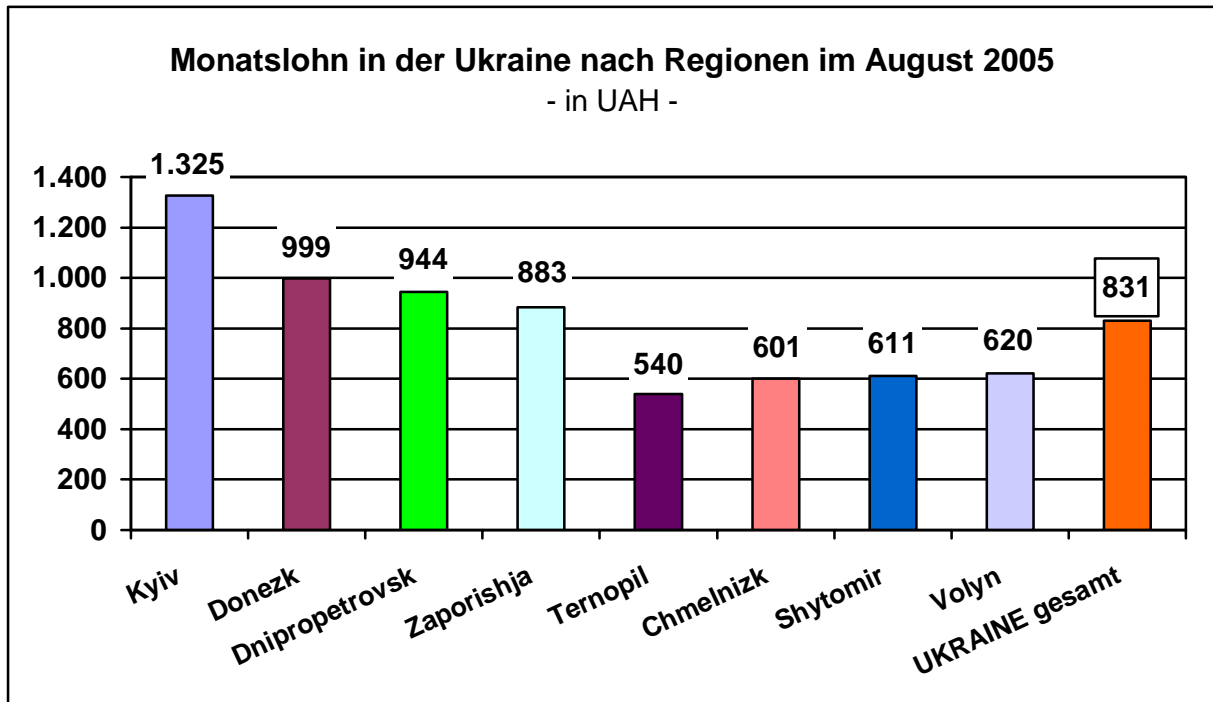
Die Arbeitserlaubnis für Ausländer in der Ukraine wird für den Zeitraum der Einstellung (nach Arbeitsvertrag) und nicht wie früher für ein Jahr gegeben, so die **neue Verordnung der ukrainischen Regierung von 12. September 2005**.

Diese Regel gilt auch für den Geschäftsführer eines ausländischen Unternehmens.

Die Arbeitserlaubnis wird nur für Personal eines bereits in der Ukraine registrierten Unternehmens erteilt.

4.4. Arbeitslohn





Arbeitslohn: Grundsätze

Arbeitslohnhöhe: Ein Arbeitslohn in der Ukraine darf nicht niedriger als der gesetzlich festgelegte Mindestarbeitslohn sein (z. Zt. 262 UAH).

Überstunden / Arbeit an Feiertagen: Überstunden und Arbeit an Feiertagen wird mit der doppelten Vergütung honoriert.

Es besteht auch die Möglichkeit, dies durch Erholungstage auszugleichen.

Lohnauszahlung: Die Auszahlung des Arbeitslohnes in der Ukraine erfolgt zweimal im Monat.

Auszahlungsform: Normalerweise Barauszahlung.

Urlaubsgeld: Die Auszahlung erfolgt mindestens 3 Tage vor dem Urlaub.

Gehaltskürzung: Über eine Gehaltskürzung soll der Arbeitnehmer mindestens 2 Monate im Voraus informiert werden.

Sozialabgaben: Der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung beträgt ca. 37 % des Bruttogehaltes, davon:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - Rentenfond | 32,0% |
| - Beschäftigungsfond | 1,9% |
| - Sozialversicherung | 2,9% |
| - Sozialversicherung für Arbeitsunfälle: | 0,2 - 13,8%
(je nach Branche). |

Sozialabgaben des Arbeitnehmers (von Bruttogehalt):

- | | |
|----------------------|------|
| - Rentenfond | 2,0% |
| - Beschäftigungsfond | 0,5% |
| - Sozialversicherung | 0,5% |

4.5. Grund & Boden, Immobilien

- Gesetzgebung:** Die Grundsätze für die rechtlichen Regelungen von Fragen betreffs Grund und Boden in der Ukraine sind vor allem durch die Verfassung der Ukraine und das Bodengesetzbuch definiert.
- Eigentumsformen:** Nach dem Bodengesetzbuch der Ukraine sind die Eigentumsformen auf Grund und Boden wie folgt unterteilt:
- privat
 - staatlich
 - kommunal.
- Basis-Bestimmungen für Ausländer:**
- **Ausländische juristische Personen**
dürfen Grundstücke in Ortschaften nur für Investitionszwecke und außerhalb von Ortschaften nur erwerben, wenn eine Immobilie auf dem Grundstück erworben wurde.
 - **Ukrainische Juristische Personen mit Beteiligung ausländischer Investoren**
dürfen Grundstücke in Ortschaften nur für Investitionszwecke und außerhalb von Ortschaften nur erwerben, wenn eine Immobilie auf dem Grundstück erworben wurde.
 - **Ausländische natürliche Personen**
dürfen Grundstücke in Ortschaften und außerhalb von Ortschaften nur erwerben, wenn auf dem Grundstück eine Immobilie als registriertes Eigentum der ausländischen natürlichen Person besteht.
 - **Ausländische juristische und natürliche Personen**
haben kein Recht landwirtschaftliche Grundstücke zu erwerben.
- Erwerb von Grundstücken:**
- Der Verkauf von staatlichen und kommunalen Grundstücken erfolgt frei durch Ausschreibungen bzw. Auktionen.
- Der Verkauf von staatlichen und kommunalen Grundstücken an ausländische juristische oder natürliche Personen sowie an ukrainische juristische Personen mit ausländischer Beteiligung findet nur mit vorheriger Zustimmung des Ministerrates der Ukraine statt.
- Industriegrundstücke:** Industriegrundstücke dürfen von Ausländern beworben werden, jedoch mit vorheriger Zustimmung des Ministerrates und des Parlaments der Ukraine.
- Für den Erwerb eines Industriegrundstückes muss ein ausländisches Unternehmen in der Ukraine registriert werden.

- Grundstückspreis:** Der Grundstückspreis wird durch die Bewertung seitens bevollmächtigter Sachverständiger festgelegt.
- Kaufprocedere:** Der Vertrag über den Kauf eines Grundstückes in der Ukraine ist nur durch notarielle Beglaubigung und staatliche Registrierung des Kaufvertrages gültig.
- Nur nach der offiziellen Registrierung des Kaufvertrages gehen die Eigentumsrechte auf den ausländischen Käufer über.
- Pacht von Grundstücken:** Für ausländische juristische und natürliche Personen besteht die Möglichkeit, Grundstücke zu pachten. Die maximale Dauer des Pachtrechtes ist 50 Jahre.
- Ein Pachtvertrag soll in schriftlicher Form gefasst, notariell beglaubigt und danach registriert werden. Ein Pachtvertrag ist nur nach offizieller Registrierung gültig.
- Immobilien:** Nach der Gesetzgebung der Ukraine bestehen für ausländische juristischen und natürliche Personen beim Erwerb von Immobilien keine Beschränkungen. Damit haben ausländische juristische und natürliche Personen die gleichen Rechte wie die ukrainischen juristischen und natürlichen Personen.
- Ausländer können in der Ukraine das Mietrecht, Eigentumsrecht sowie andere Nutzungsrechte ausüben.
- Erwerb von Immobilien:** Ein Eigentum auf Immobilien für Ausländer in der Ukraine kann auf drei Wegen erworben werden:
- Kauf beim Vorbesitzer
 - Kauf von staatlichem oder kommunalen Eigentum
 - Errichtung einer neuen Immobilie.
- Das Procedere beim Immobilienerwerb ist gleich wie beim Erwerb von Grundstücken.
- Mietvertrag:** Bei Miete einer Wohnung bzw. von Büroraum in der Ukraine soll ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Bei einem Mietzeitraum von mehr als einem Jahr muss der Mietvertrag notariell beglaubigt und offiziell registriert werden.

5. Links

Weiterführende Informationen zur Ukraine
finden Sie unter den folgenden Internet-Adressen:

Deutschland

Auswärtiges Amt	www.auswaertiges-amt.de
Außenwirtschaftsportal ixPOS	www.ixpos.de
Außenwirtschaftszentrum Hamburg	www.aussenwirtschaftszentrum.de
Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland	www.botschaft-ukraine.de
Bundesagentur für Außenwirtschaft	www.bfai.com
Bundesministerium für Finanzen	www.bundesfinanzministerium.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	www.bmwi.de
DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	www.deginvest.de
Deutsch- Ukrainisches Forum e.V.	
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	www.diw.de
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	www.ebrd.com/deutsch
Europäische Investitionsbank	www.eib.org
Europäische Union – Website der EU zur EU-Erweiterung	www.mehr-europa.de
F.A.Z.- Institut	www.faz-institut.de
Handelskammer Hamburg	www.hk24.de
Internationaler Währungsfonds	www.imf.org
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	www.kfw.de
OWC Ost-West-Contact Verlag für Außenwirtschaft GmbH	www.owc.de
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft	www.ostausschuss.de

Osteuropa-Institut München	www.lrz-muenchen.de/~oeim
Ost- und Mitteleuropa Verein e.V.	www.omv.de
Senior Experten Service	www.ses-bonn.de
VDA Verband der Automobilindustrie	www.vda.de
vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH	www.vwd.de
Welt Handels Organisation	www.wto.org
Weltbank	www.worldbank.org
Wien Institut für Internationale Studien	www.wiiw.ac.at
Wirtschaftsbehörde Hamburg	www.wb.hamburg.de
Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.	www.wga-hh.de

Ukraine

Präsident der Ukraine	www.president.gov.ua
Parlament der Ukraine (Werchovna Rada)	www.rada.gov.ua
Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland	www.botschaft-ukraine.de
Antimonopolkomitee der Ukraine	www.amc.gov.ua
Ministerrat der Ukraine	www.kmu.gov.ua
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine	www.mfa.gov.ua
Ministerium für Wirtschaft der Ukraine	www.me.kmu.gov.ua
Ministerium für Industriepolitik der Ukraine	www.industry.kmu.gov.ua
Ministerium für Gesundheitswesen der Ukraine	www.moz.gov.ua
Ministerium für Treibstoff und Energiewesen der Ukraine	www.mpe.energy.gov.ua
Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine	www.minagro.gov.ua
Ministerium für Transport und Fernmeldewesen der Ukraine	www.mintrans.gov.ua
Ministerium für Finanzen der Ukraine	www.minfin.kmu.gov.ua
Staatliches Komitee für Statistik	www.ukrstat.gov.ua
Ukrainischer Verband der Industrieller und Unternehmer	www.ussp.org.ua
Ukrainisch-Deutsches Forum	www.uspp.org.ua
Nationalbank der Ukraine	www.bank.gov.ua